

Corona-Informationen für unsere Patienten

(Stand: 20.01.2022)

Quarantäne-Regelungen

1. Corona-Kontakte / Infizierte:

Corona-Kontakt-Personen und Corona-Infizierte müssen für 10 Tage in die Quarantäne bzw. Isolierung. Dies gilt eigenverantwortlich und nicht nur auf Weisung des Gesundheitsamtes.

Nach 10 Tagen endet die Isolation ohne Test.

Vorzeitige Beendigung ist möglich nach frühestens 7 Tagen mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test. Achtung: Häuslicher Selbsttest gilt **nicht**.

2. Kinder / Jugendliche in Kita und Schulen:

Kinder die nur *Kontakt-Person* sind, können bereits nach 5 Tagen mit einem negativen Test vorzeitig die Quarantäne verlassen.

Kinder mit Corona-Infektion siehe Punkt 1.

3. Erwachsene in speziellen Einrichtungen:

Erwachsene Kontakt-Personen die in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Eingliederungshilfen arbeiten, können nach 7 Tagen die Quarantäne verlassen. Voraussetzung: Offizieller Antigen-Schnelltest.

Infizierte Erwachsene die in Kliniken, Pflege und Eingliederungshilfen arbeiten, können nach 7 Tagen mit einem PCR-Test (!) vorzeitig die Quarantäne beenden. Voraussetzung: Vor der Testung 48 Stunden keine Symptome.

4. Ausnahmen (keine Quarantäne für Kontakt-Personen):

- Geboosterte
- „frisch“ doppelt geimpft bis 3 Monate
- geimpfte Genesene bis 6 Monate
- „frisch“ Genesene bis 3 Monate

Corona-Testregelungen:

1. Testungen in Arztpraxen:

Arztpraxen sollen nur bei deutlich symptomatischen Personen einen PCR-Test abnehmen. Alle anderen Patienten erhalten ggf. einen offiziellen Antigentest (Weisung des Sozialministerium an Gesundheitsämter).

Bitte beachten Sie: Die Kapazitäten in den Praxen sind äußerst angespannt. Mitarbeiter/innen und Ärzte fallen ebenfalls aus, so dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Für eine Testung nutzen Sie deshalb bitte auch das Testzentrum: Elmshorn (13:00 bis 18:00 Uhr / 7 Tage), Köhnholz 6, 25335 Elmshorn (Trabrennbahn, Einfahrt gegenüber Bäckerei Millahn) **oder örtliche Testangebote, siehe www.wedel.de**

Wichtig: PCR-Test zur Entisolierung ist eine Eigenleistung (nicht GKV / nicht ÖGD). Ausnahme: Erwachsene nach Punkt 3. / Veranlassung ÖGD.